



**RBT Römer Bölke Welter
Memmler Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**DIÖZESE WÜRZBURG
WÜRZBURG**

**ZUM 31. DEZEMBER 2021
UND LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

Geschäftsführer:
RA WP StB Stephan Römer
RA WP StB Dipl. Kfm Wolfgang Bölke
WP StB Dipl. Kfm Jörg Welter
StBin Dipl. Finwin. Katja Memmler

Rablstr. 26 - 81669 München

Tel: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219494

info@rbt-wpg.de
www.rbt-wpg.de

Maßgebliches Exemplar ist die mit qualifizierter Signatur versehene PDF.

DIÖZESE WÜRZBURG, WÜRZBURG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	219.018,10	312.253,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.954.055,75	78.895.064,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.372.731,00	1.611.379,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.316.301,76	5.494.752,96
4. Anlagen im Bau	<u>200.432,32</u>	<u>13.291.947,26</u>
	89.843.520,83	99.293.143,88
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.693,78	101.693,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.855.450,00	7.204.250,00
3. Beteiligungen	150.818,06	150.818,06
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	102.659.057,42	78.163.680,80
5. Sonstige Ausleihungen	<u>8.027.779,35</u>	<u>8.352.579,02</u>
	<u>117.794.798,61</u>	<u>93.973.021,66</u>
 <u>207.857.337,54</u> <u>193.578.418,64</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.799,99	97.067,93
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>278.310,41</u>	<u>289.306,94</u>
	360.110,40	386.374,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.154.061,54	1.292.237,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.000,00	192,90
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.259,52	585,88
4. Forderungen gegenüber kirchliche Körperschaften	9.854.278,93	4.605.288,66
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.180.183,20</u>	<u>2.151.978,08</u>
	13.199.783,19	8.050.282,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>44.467.386,77</u>	<u>36.498.842,22</u>
 <u>58.027.280,36</u> <u>44.935.499,72</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.344.926,46</u>	<u>2.515.831,11</u>
	<u>268.229.544,36</u>	<u>241.029.749,47</u>

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Dotationskapital	5.197.659,10	5.197.659,10
II. Kapitalrücklage		
1. Deckungsrücklage	30.000.000,00	30.000.000,00
2. Schwankungsreserve	<u>5.736.167,34</u>	<u>5.736.167,34</u>
	35.736.167,34	35.736.167,34
III. Bewertungsrücklage		
1. Bewertungsrücklage	1.438.497,29	1.006.139,03
2. Bewertungsrücklage Gebäude	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>
	1.438.498,29	1.006.141,03
IV. Zweckgebundene Rücklage	102.829.824,56	147.178.935,93
V. Mittelvortrag		
1. Mittelvortrag Vorjahr	-74.334.721,85	-76.479.041,47
2. Jahrseüberschuss (Vj: Jahresfehlbetrag)	281.238,40	-5.629.551,47
3. Ergebnisverwendung	<u>44.149.818,37</u>	<u>7.739.665,08</u>
	<u>-29.903.665,08</u>	<u>-74.368.927,86</u>
 <u>115.298.484,21</u> <u>114.749.975,54</u>
B. SONDERPOSTEN	4.110.112,00	7.954.917,56
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen <u>128.798.123,48</u> <u>96.382.311,32</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.931,43	43.600,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.048,28	1.547.856,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	164.703,41	86.444,41
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	647,53	11.772,88
5. Verbindlichkeiten gegen kirchliche Körperschaften	16.374.350,46	17.463.841,20
- davon Kollekten und Spenden: € 163.920,68 (Vorjahr: € 171.374,79)		
- davon Messstipendien: € 230.082,09 (Vorjahr: € 187.860,74)		
6. Zweckbestimmte Verbindlichkeiten	251.173,14	493.413,26
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.208.176,23	2.259.603,65
- davon aus Steuern: € 1.950.637,56 (Vorjahr: € 1.920.183,10)		
 <u>19.986.030,48</u> <u>21.906.532,51</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>36.794,19</u>	<u>36.012,54</u>
	<u>268.229.544,36</u>	<u>241.029.749,47</u>

DIÖZESE WÜRZBURG, WÜRZBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 €	2020 €
1. Kirchensteuer	176.445.374,06	169.014.156,84
2. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse aus dem Tagungshäuserbereich	2.330.606,30	2.063.280,08
b) Umsatzerlöse aus dem Bildungs- und Seelsorgebereich	1.685.138,40	1.794.038,33
c) Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen	2.056.368,56	1.599.314,80
d) Sonstige Umsatzerlöse	1.873.523,78	1.854.086,97
	7.945.637,04	7.310.720,18
3. Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	29.324,17	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse	20.881.399,69	15.997.215,79
b) Kollekten und Spenden	831.971,05	868.400,54
c) Aufwandsersatz	6.040.296,89	7.801.336,79
d) Sonstige betriebliche Erträge	3.289.549,40	9.057.349,57
	31.043.217,03	33.724.302,69
Gesamterträge	215.463.552,30	210.049.179,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-24.631,32	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.800.442,59	-1.939.221,35
	-2.825.073,91	-1.939.221,35
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-87.230.884,98	-97.617.948,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-22.277.684,00	-24.394.544,62
- davon für Altersversorgung Angestellte: € 3.843.281,18 (Vorjahr: € 5.373.385,77)		
- davon für Altersversorgung Kleriker: € 1.777.715,60 (Vorjahr: € 615.096,43)		
	-109.508.568,98	-122.012.493,27
7. Abschreibungen		

DIÖZESE WÜRZBURG, WÜRZBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.255.390,37	-6.554.129,82
	<u>-5.255.390,37</u>	<u>-6.554.129,82</u>
8. Zuschüsse und Zuweisungen		
a) Sachkostenzuschüsse	-34.385.358,77	-48.182.343,48
b) Zuschüsse Bau	<u>-43.916.872,69</u>	<u>0,00</u>
	-78.302.231,46	-48.182.343,48
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-4.294.623,76	-4.605.251,18
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.752.733,88	-1.704.008,66
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-262.705,33	-260.328,48
d) Fahrzeugkosten	-249.498,71	-294.756,49
e) Werbe- und Repräsentationskosten	-280.161,43	-358.780,90
f) Veranstaltungs- und Bildungskosten	-722.362,76	-1.882.341,27
g) Verwaltungskosten	-1.844.158,70	-2.075.178,42
h) Staatliche Verwaltungsgebühr Kirchensteuer	-2.795.526,97	-2.823.401,49
i) IT-Kosten	-2.249.120,53	-2.919.456,51
j) Pastorale Aufwendungen	-3.660.851,63	-114.555,81
k) Sonstige Personalkosten	-1.462.953,42	0,00
l) Sonstige betriebliche Kosten	<u>-4.839.525,90</u>	<u>-20.797.555,13</u>
	<u>-24.414.223,02</u>	<u>-37.835.614,34</u>
Gesamtaufwendungen	<u>-220.305.487,74</u>	<u>-216.523.802,26</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.841.935,44	-6.474.622,55
11. Erträge aus Beteiligungen	200,00	586,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 127.700,00 (Vorjahr: € 133.700,00)		
- davon Zuschreibungen auf Finanzanlagen: € 183.213,82 (Vorjahr: € 90.603,61)		
a) Wertpapiererträge	743.706,26	790.243,44
b) Erträge aus Kontrakten	7.657,44	96.074,74

DIÖZESE WÜRZBURG, WÜRZBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

c) Gewinne Veräußerung Finanzanlagen	1.312.648,90	71.491,09
d) Zinsen aus Ausleihungen	324.375,33	301.735,68
e) Zuschreibungen auf Finanzanlagen	<u>183.213,82</u>	<u>90.603,61</u>
	2.571.601,75	1.350.148,56
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.719.935,51	6.861,59
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-156.253,08	-598.795,03
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-171.198,88</u>	<u>-235.754,51</u>
16. Finanzergebnis	<u>4.964.285,30</u>	<u>523.046,61</u>
17. Betriebsergebnis	122.349,86	-5.951.575,94
18. Konsolidierungsergebnis	133.987,26	335.397,45
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.141,00	1.214,41
20. Sonstige Steuern	<u>27.042,28</u>	<u>-14.587,39</u>
21. Jahresüberschuss (Vj: Jahresfehlbetrag)	<u><u>281.238,40</u></u>	<u><u>-5.629.551,47</u></u>



Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Anhang der Diözese Würzburg KdöR

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Name: Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz: Würzburg

Die Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Diözese), erstellt freiwillig den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB.

Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und GuV um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Im Jahresabschluss 2021 sind auch selbst bilanzierende Einheiten der Diözese Würzburg (Bildungshäuser, Medien, Diözesanbüros, etc.) erfasst. Zur Vergleichbarkeit sind die Vorjahresdaten angegeben.

Die GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Diözese ausgegangen. Neben dem Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurde freiwillig ein Lagebericht (§ 289 HGB) erstellt. Die Diözese ist, bis auf die Betriebe gewerblicher Art, von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung.



Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. des Wahlrechts § 248 Abs. 2 HGB nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von vor dem 01.01.2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden, grundstücksgleichen Rechten sowie Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert, vermindert um entsprechende Abschläge. Die Grundstückswerte wurden unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwertes mit entsprechenden Abschlägen ermittelt. Gebäude werden, soweit abnutzbar, über eine Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Kirchen und Kapellen werden aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und häufiger Denkmalschutzauflagen mit je 1 Euro bewertet.

Die Kunstgegenstände beinhalten im Wesentlichen sakrale Kunstgegenstände. Die Bewertung zum Stichtag 01.01.2018 erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 1 Euro. Anschaffungen nach dem 01.01.2018 werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Sofern Gründe einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bestehen, wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Technische Anlagen, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Seit dem 01.01.2020 werden Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als 800,00 Euro (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner als 800,00 Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst. Bis zum 31.12.2019 wurden Sammelposten für Anlagegüter gebildet, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro lagen.

Unter den Posten Anlagen im Bau werden die Aufwendungen für die derzeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen diözesanen Baumaßnahmen ausgewiesen. Nach Inbetriebnahme werden die aktivierungspflichtigen Kosten in die entsprechende Bilanzposition im Anlagevermögen umgliedert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen, an kirchliche Körperschaften und die sonstigen Ausleihungen zeigen den jeweiligen Stand der gewährten Darlehen zum Bilanzstichtag. Notwendige Wertberichtigungen werden bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird angewendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nennwerten bewertet.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die darin enthaltenen Mietvorauszahlungen werden über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrags aufwandswirksam aufgelöst.

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den jeweiligen Nutzungszeitraum.

Für Verpflichtungen für Altersteilzeit, Unterstützung im Todesfall und Jubiläumszuwendungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vorgenommen. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Abzinsung erfolgt in Höhe von 1,35 % bzw. 0,30 % bei der Berechnung von Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Berechnung wird eine Einkommens-, Anwartschafts- und Rentendynamik in Höhe von 2,50 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind bewertet mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb. 01)

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Diözese Würzburg betragen zum 31.12.2021: (siehe Abb. 02)

Anteile an verbundenen Unternehmen

Abb.: 02

	Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in Euro	Ergebnis in Euro	Eigenkapital in Euro
Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbH, Würzburg	100 %	25.000	12.361	85.515
Caritas-Einrichtungen gGmbH, Würzburg	75 %	76.694	1.434.196	2.687.025

Die genannten Werte sind den Jahresabschlüssen 2020 entnommen.

Die Diözese Würzburg hält Beteiligungen zum 31.12.2021 an nachfolgenden Unternehmen: (siehe Abb. 03)

Beteiligungen

Abb.: 03

	Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in Euro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital in TEuro
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	5,00 %	52.000,00	-30,3	1.556,2
LIGA-Bank eG, Regensburg		5.600,00		
Real Invest VI		79.400,00		
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG		10.000,00		
KNA-Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn		3.000,00		
Konpress Anzeigen GmbH		818,06		
Gesamt		150.818,06		

Die Diözese Würzburg weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Im Hinblick auf die Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite wurde diversifiziert investiert. Besonders berücksichtigt wurde das Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien). Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden im Jahr 2021 die Wertpapiere um 24.495 TEuro erhöht. Im Bestand sind überwiegend extern verwaltete Fonds, diese setzten sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen: (siehe Abb.: 04)

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 04

	Werte am 31.12.2021		Werte am 31.12.2020	
	in TEuro	Anteil	in TEuro	Anteil
Wertpapierspezialfonds	78.312	76,3%	58.293	74,6%
Renten	14.744	14,4%	11.439	14,6%
Aktien	8.174	8,0%	7.367	9,4%
Liquide Mittel	1.373	1,3%	899	1,2%
Investmentzertifikate	56	0,1%	165	0,2%
Gesamt	102.659	100,0%	78.163	100,0%

Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die abgerechneten Personalkosten für erteilten Religionsunterricht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund eines Zuschusses für Umbaumaßnahmen.

Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis resultieren aus Honoraren aus dem Verkauf von Gottesloben.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Kirchenlohnsteuerverteilung, abgerechnete Personalkosten, sowie noch ausstehende Mieten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Durchlauf- und Verrechnungskonten und Steuerüberzahlungen zusammen.

Forderungsspiegel

Abb.: 05

	bis 1 Jahr in Euro	1 bis 5 Jahre in Euro	mehr als 5 Jahre in Euro	Gesamt in Euro
31.12.2021	13.076.421,78	76.463,69	46.898,34	13.199.783,81
davon Forderungen LuL	2.154.061,54	0,00	0,00	2.154.061,54
davon geg. verbund. UN	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
davon geg. Beteiligungen	7.259,52	0,00	0,00	7.259,52
davon geg. kirchl. Körperschaften	9.854.278,93	0,00	0,00	9.854.278,93
davon Sonstige Vermögensgegenstände	1.056.821,79	76.463,69	46.898,34	1.180.183,82
31.12.2020	7.773.336,32	92.607,38	184.338,93	8.050.282,63
davon Forderungen LuL	1.292.237,11	0,00	0,00	1.292.237,11
davon geg. verbund. UN	192,90	0,00	0,00	192,90
davon geg. Beteiligungen	585,88	0,00	0,00	585,88
davon geg. kirchl. Körperschaften	4.605.288,66	0,00	0,00	4.605.288,66
davon Sonstige Vermögensgegenstände	1.875.031,77	92.607,38	184.338,93	2.151.978,08

Der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 99,0 %. Ein Teilbetrag von 0,6 % hat eine Fälligkeit von ein bis fünf Jahren und 0,4 % sind in mehr als fünf Jahren fällig

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 44.467 TEuro (Vorjahr 36.499 TEuro).

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert hauptsächlich aus Mietvorauszahlungen, Nutzungsgeldern und Wartungsverträgen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Diözese setzt sich neben dem Stammkapital der Diözese aus verschiedenen Rücklagen zusammen. Diese Rücklagen sind zum überwiegenden Teil zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 06)

Eigenkapital	31.12.2021 in TEuro	31.12.2020 in TEuro
Dotationskapital	5.198	5.198
Kapitalrücklage	35.736	35.736
Bewertungsrücklage	1.438	1.006
Zweckgebundene Rücklage	102.830	147.179
Mittelvortrag	-29.904	-74.369

Abb.: 06

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden gebildet für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, des weiteren stärken sie die Substanz der Diözese und treffen allgemein Vorsorge zur Aufrechterhaltung aller diözesanen Institutionen und Aufgaben sowie zur Erfüllung der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern. Sie enthalten in 2019 Bilanzansatz- und Bewertungskorrekturen aus der erstmaligen Erfassung der selbst bilanzierenden Einheiten der Diözese Würzburg, diese werden fortgeführt.

Sonderposten

Der Sonderposten in Höhe von 4.110 TEuro (Vorjahr 7.955 TEuro) beinhaltet zum überwiegenden Teil Zuschüsse des Freistaats Bayern in Höhe von 1.970 TEuro für diözesane Schulen.

Rückstellungen

Die Diözese ist Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen: (siehe Abb.: 07)

Sonstige Rückstellungen Abb.: 07

	31.12.2021 in TEuro	31.12.2020 in TEuro	Veränderung in TEuro
Rückstellung für Clearing	25.295	17.019	8.276
Sonstige Rückstellungen	14.637	16.755	-2.118
Rückstellung für Personal	9.608	9.887	-279
Rückstellung für Baumaßnahmen	76.943	50.377	26.566
Rückstellung für Instandhaltung Gebäude	1.986	2.017	-31
Rückstellung Jahresabschluss	329	327	2
Gesamt	128.798	96.382	32.416

Die sonstigen Rückstellungen (14.637 TEuro) beinhalten im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten, sowie Verbindlichkeiten für die Restlaufzeit von Verträgen und Leasing von Kraftfahrzeugen mit einem Betrag von 608 TEuro. Außerdem beinhalten sie Rückstellungen für finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pastoralen Räume.

Die Rückstellung für Personal haben sich um 279 TEUR aufgrund von Verbräuchen und Aufösungen vermindert.

Die Rückstellung für Baumaßnahmen haben sich um 26.566 TEuro erhöht. In der Zeit des Baumoratoriums wurden die Immobilien aller 888 Kirchenstiftungen und 678 Pfründestiftungen systematisch erfasst. Die Rückstellung wurde auf Basis anstehender Notmaßnahmen, substanzerhaltende Maßnahmen und aufgrund bereits zugesagter Sanierungsmaßnahmen gebildet.

Die Rückstellung für die Instandhaltung von Gebäuden wurde für diözesane Altenheime gebildet.

Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus seitens der Diözese Würzburg aufgenommene Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stammen aus gegebenen Zuschüssen und aus Rechnungen, welche nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten vor allem Rechnungen, welche nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten zugesagte Bauzuschüsse, die Weiterleitung von staatlichen Zuschüssen, sowie Rechnungen, welche nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Bei den zweckbestimmten Verbindlichkeiten handelt es sich unter anderem um Treuhandvermögen aus dem Schulfonds Mbinga und Nachlassverbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen.

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 08) Die Verbindlichkeiten haben zu 80,0 % eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ein Teilbetrag von 18,5 % ist innerhalb der nächsten ein bis fünf Jahre fällig und 1,5 % haben eine Fälligkeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeitspiegel

Abb. 08

	kurzfristig < 1 Jahr in Euro	mittelfristig 1 bis 5 Jahre in Euro	langfristig > 5 Jahre in Euro	Gesamt in Euro
31.12.2021	15.989.896,34	3.702.684,87	293.449,89	19.986.031,10
davon geg. Kreditinstitute	1.730,80	2.684,87	17.515,76	21.931,43
davon Verbindlichkeiten LuL	965.048,28	0,00	0,00	965.048,28
davon geg. verbund. UN	164.703,41	0,00	0,00	164.703,41
davon geg. Beteiligungen	647,53	0,00	0,00	647,53
davon geg. kirchliche Körperschaften	12.574.350,46	3.700.000,00	100.000,00	16.374.350,46
davon Zweckbest. Verindlk.	75.239,01	0,00	175.934,13	251.173,14
davon Sonstige Verbindlk.	2.208.176,85	0,00	0,00	2.208.176,85
31.12.2020	16.269.415,96	4.652.671,40	984.445,15	21.906.532,51
davon geg. Kreditinstitute	22.737,49	2.671,40	18.192,06	43.600,95
davon Verbindlichkeiten LuL	1.547.856,16	0,00	0,00	1.547.856,16
davon geg. verbund. UN	86.444,41	0,00	0,00	86.444,41
davon geg. Beteiligungen	11.772,88	0,00	0,00	11.772,88
davon geg. kirchliche Körperschaften	12.263.841,20	4.650.000,00	550.000,00	17.463.841,20
davon Zweckbest. Verindlk.	77.160,17	0,00	416.253,09	493.413,26
davon Sonstige Verbindlk.	2.259.603,65	0,00	0,00	2.259.603,65

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS NICHT BILANZIERTEN VERBINDLICHKEITEN GEMÄSS § 251 HGB

Zum 31. Dezember 2021 waren Darlehen von dritter Seite an verschiedene kirchliche Stellen in Höhe von 15.521 TEuro (Vorjahr 16.382 TEuro) valutiert, für die die Diözese eine Bürgschaft übernommen hat. Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis gerechnet wird.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

Die Erträge im Geschäftsjahr 2021 lassen sich wie folgt gliedern: (siehe Abb.: 09)

Erträge	31.12.2021 in TEuro	31.12.2020 in TEuro
Erhaltene Kirchensteuer	176.445	169.014
Erhaltene Zuschüsse	20.882	15.998
Aufwandsersatz	6.040	7.801
Sonstige betriebliche Erträge	3.290	9.057
Umsatzerlöse aus dem Tagungsbereich	2.331	2.063
Miet-, Pachteinahmen	2.056	1.599
Sonstige Umsatzerlöse	1.874	1.854
Umsatzerlöse aus dem Bildungs- und Seelsorgebereich	1.685	1.794
Kollekten und Spenden	832	869
Bestandsveränderungen fertige/unfertige Erzeugnisse	29	0
Gesamt	215.464	210.049

Die Erträge aus Kirchensteuer umfassen die Erträge aller Erhebungsformen d.h. aus Kirchenlohnsteuer (139.776 TEuro), Kircheneinkommensteuer abzüglich Erstattungen (27.820 TEuro), Kirchenkapitalertragssteuer (8.732 TEuro) und Pauschalsteuer (298 TEuro). Die erhaltenen Kirchensteuern sind zum Vorjahr um 7.431 TEuro gestiegen, da die Wirtschaft sich nach dem ersten Jahr der Corona Pandemie erholen konnte.

Der Aufwandsersatz setzt sich zum größten Teil aus Erstattungen von Personalausgaben zusammen.

Die Zuschüsse wurden im Wesentlichen auf Basis des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gewährt, sowie Staatsleistungen an die katholische Kirche gemäß des Gesetzes zur Ausführung von konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen.

Die sonstigen Erträge beinhalten unter anderem Wirtschaftshilfen für einen coronabedingten Lockdown, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, diese sind im Vorjahr um 4.854 TEuro höher gewesen.

Die Umsatzerlöse aus dem Tagungsbereich konnten im zweiten Jahr der Corona Pandemie um 267 TEuro gesteigert werden.

Die Mieten, Pachten und Nebenkosten resultieren aus der Vermietung diözesaner Altenpflegeheime und Liegenschaften, diese konnten im Jahr 2021 um 457 TEuro (22 %) erhöht werden. Dies liegt unter anderem an der Vermietung von Leerständen und der Anhebung des Mietzins.

Aufwendungen

Die Materialaufwendungen beinhalten Aufwendungen für bezogene Waren z.B. Lebensmittel und Getränke, sowie Instandhaltungskosten in Höhe von 568 TEuro (Vorjahr 455 TEuro) für vermietete Objekte.

Die Diözese beschäftigt 2.238 Voll- und Teilzeitmitarbeiter (Vorjahr 2.467) und hat Personalkosten in Höhe von 109.101 TEuro (Vorjahr 122.012 TEuro). Darin enthalten sind Löhne und Gehälter in Höhe von 86.824 TEuro.

Die Abschreibungen spiegeln die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens wider.

Die Diözese hat Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von 78.302 TEuro für diverse Zuschussempfänger. Die wesentlichen Zuschüsse werden zur Finanzierung anderer kirchlicher Körperschaften (34.028 TEuro), Baumaßnahmen in den kirchlichen Stiftungen (43.917 TEuro) und Zuschüsse für Personalkosten (357 TEuro) geleistet.

Die Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 24.414 TEuro beinhalten unter anderem Kosten für Mietaufwendungen für Immobilien (4.295 TEuro), pastorale Aufwendungen (3.661 TEuro), staatliche Verwaltungsgebühren für die Kirchensteuer (2.796 TEuro), sowie Verwaltungskosten aus der Zuführung zu den Sonderposten (1.844 TEuro).

Finanzergebnis

Die Diözese Würzburg weist ein Finanzergebnis in Höhe von 4.964 TEuro aus (Vorjahr 523 TEuro). Die Erträge im Finanzbereich ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von 1.313 TEuro (Vorjahr 71 TEuro), Ausschüttungen und Zinsen in Höhe von 744 TEuro (Vorjahr 790 TEuro), sowie Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 324 TEuro (Vorjahr 302 TEuro). Im

Jahr 2021 wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens umgeschichtet und gemäß der Anlagerichtlinien neu angelegt. Durch die Hebung stiller Reserven ergaben sich Erträge in Höhe von 1.313 TEuro.

Die Abschreibungen auf Finanzlagen in Höhe von 156 TEuro (Vorjahr 599 TEuro) resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die Abschreibungen sind abhängig vom Kurswert am 31.12.2021 und können daher erheblich vom Vorjahr abweichen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren größtenteils aus Verlusten aus dem Verkauf von Finanzanlagen 156 TEuro (Vorjahr 25 TEuro).

Die Erträge aus dem Abgang von Währungsoptionen in Höhe von 8 TEuro (Vorjahr 96 TEuro) wurden den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens zugeordnet. Der Posten Aufwendungen aus Währungsoptionen wurden den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugeordnet. Aufwendungen sind 2021 nicht angefallen (Vorjahr 209 TEuro).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern von 27 TEuro beinhalten im Wesentlichen Grundsteuerzahlungen.

SONSTIGE ANGABEN

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt: (siehe Abb.: 10)

Mitarbeitergruppen	Abb.: 10	
	Vollzeit	Teilzeit
Verwaltungsmitarbeiter	616	750
Religionslehrer	72	58
Pastorale Mitarbeiter	194	98
Weltpriester/Ordenspriester	16	296
Diakone i.H.	62	76
Gesamt	960	1.278

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2021 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten geführt hätten.

MITGLIEDER DES DIÖZESANSTEUERAUSSCHUSSES

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr 2021 folgende Personen an:

MITGLIEDER KRAFT IHRES AMTES

- Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg, Vorsitzender
- Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor, Stv. Vorsitzender

ERNANNT E MITGLIEDER

- Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar
- Dr. Michael Wolf, Diözesanratsvorsitzender

GEWÄHLTE VERTRETER:

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| - Oswald Sternagel, Dekan | - Markus Bunzel |
| - Werner Kirchner, Dekan | - Norbert Denninger |
| - Matthias Rosenberger, Pfarrer | - Susanne Hergenhahn |
| - Siegfried Bahlke | - Andreas König |
| - Hans Dieter Arnold | - Wolfgang Fähr |
| - Johannes Wagenpfahl | - Dieter Köpf |

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 bestellt bzw. gewählt.

VORSITZENDER DES DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT

Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

MITGLIEDER DES DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr 2021 folgende Personen mit Stimmrecht an:

- | | |
|------------------|------------------------|
| - Carsten Ahlers | - Harald Mantel |
| - Franz Ebert | - Juliana Miltenberger |
| - Verena Künzl | |

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehört im Berichtsjahr 2021 als beratende Person an:
- Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 berufen.

GESETZLICHER VERTRETER

- Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

VERGÜTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 145 TEuro (Vorjahr 142 TEuro).

BESCHLUSS ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Würzburg, den 29. September 2022

Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Sven Kunkel
Bischöflicher Finanzdirektor
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	811.123,93	50.430,34	0,00	0,00	861.554,27	498.870,83	143.665,34	0,00	0,00	642.536,17	219.018,10	312.253,10
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.401.464,05	-40.132,22	14.201.055,05	6.547.704,69	133.014.682,19	46.506.399,39	3.609.832,14	55.605,09	0,00	50.060.626,44	82.954.055,75	78.895.064,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.484.943,70	60.562,61	1.000,00	89.114,48	5.457.391,83	3.873.564,70	292.552,61	81.456,48	0,00	4.084.660,83	1.372.731,00	1.611.379,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.638.269,21	533.746,45	700.759,09	1.574.537,13	21.298.237,62	16.143.516,25	1.209.340,28	1.370.920,67	0,00	15.981.935,86	5.316.301,76	5.494.752,96
4. Anlagen im Bau	13.291.947,26	1.824.990,33	-14.911.749,27	4.756,00	200.432,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.432,32	13.291.947,26
	<u>165.816.624,22</u>	<u>2.379.167,17</u>	<u>-8.935,13</u>	<u>8.216.112,30</u>	<u>159.970.743,96</u>	<u>66.523.480,34</u>	<u>5.111.725,03</u>	<u>1.507.982,24</u>	<u>0,00</u>	<u>70.127.223,13</u>	<u>89.843.520,83</u>	<u>99.293.143,88</u>
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.693,78	0,00	0,00	0,00	101.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.693,78	101.693,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.204.250,00	0,00	0,00	348.800,00	6.855.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.855.450,00	7.204.250,00
3. Beteiligungen	150.818,06	0,00	0,00	0,00	150.818,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.818,06	150.818,06
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	81.015.392,97	30.741.053,92	0,00	8.113.188,72	103.643.258,17	2.851.712,17	114.732,92	1.844.371,85	137.872,49	984.200,75	102.659.057,42	78.163.680,80
5. Sonstige Ausleihungen	28.533.870,49	25.000,00	0,00	412.632,75	28.146.237,74	20.181.291,47	0,00	0,00	62.833,08	20.118.458,39	8.027.779,35	8.352.579,02
	<u>117.006.025,30</u>	<u>30.766.053,92</u>	<u>0,00</u>	<u>8.874.621,47</u>	<u>138.897.457,75</u>	<u>23.033.003,64</u>	<u>114.732,92</u>	<u>1.844.371,85</u>	<u>200.705,57</u>	<u>21.102.659,14</u>	<u>117.794.798,61</u>	<u>93.973.021,66</u>
	<u>283.633.773,45</u>	<u>33.195.651,43</u>	<u>-8.935,13</u>	<u>17.090.733,77</u>	<u>299.729.755,98</u>	<u>90.055.354,81</u>	<u>5.370.123,29</u>	<u>3.352.354,09</u>	<u>200.705,57</u>	<u>91.872.418,44</u>	<u>207.857.337,54</u>	<u>193.578.418,64</u>

Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Diözese Würzburg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Würzburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen der Diözese

Die Diözese Würzburg ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und auch nach staatlichem Recht einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV u. Art. 13 RK).

Bischof von Würzburg ist Dr. Franz Jung, der die Diözese leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar, Domkapitular Dr. Jürgen Vorndran, steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter zur Seite (can. 475 § 1 CIC). Er leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Würzburg. Die Gerichtsbarkeit ist dem Offizialat zugewiesen; der jeweilige Offizial ist unmittelbar dem Bischof zugeordnet.

Neben dem Generalvikar ist in jedem Bistum nach can. 494 § 1 CIC vom Bischof ein Ökonom zu ernennen, der sich durch ökonomische Kompetenz und Rechtschaffenheit auszeichnet. Hierbei handelt es sich also um einen Fachmann in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Aufgabe des Ökonomen ist die Verwaltung des Vermögens der Diözese unter der Autorität des Diözesanbischofs. Der Diözesanbischof kann dem Ökonom zudem nach can. 1278 CIC i.V.m. can. 1276 § 1 CIC die gewissenhafte Verwaltung des gesamten Vermögens der dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen übertragen. Jedem Vermögensverwalter ist aufgetragen, seinen Dienst mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters (diligentia boni patrisfamilias: can. 1284 § 1 CIC) zu erfüllen, den auch das weltliche Recht als gewissenhaften Geschäftsleiter ordentlichen bzw. ehrbaren Kaufmann kennt (vgl. §347 HGB; §43 GmbHG; §93 AktG; §1 IHKG) (aus „Good Governance“ des VDD).

Da es sich um ein Kirchenamt handelt kann nur ein Katholik dazu ernannt werden (can. 149 § 1 CIC). Er ist auf fünf Jahre zu ernennen. Eine mehrfache Weiterbestellung ist zulässig. Eine Absetzung bedarf eines nach dem Urteil des Diözesanbischofs schwerwiegende Grundes und vorheriger Anhörung des Konsultorenkollegiums, als auch des Diözesansteuerausschuss und des Diözesanvermögensverwaltungsrats (can. 149 § 2 CIC).

Mit Dekret des Bischofs vom 1. Mai 2020 wurde Sven Kunkel zum Diözesanökonom ernannt.



Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

Bei der Diözese sind rund 2.238 Mitarbeitende beschäftigt, hinzu kommen rund 183 Mitarbeitende beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Gemeinsam mit sehr vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenstiftungen und der gesamten Diözese, engagieren sie sich für das gottesdienstliche Leben, die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, sowie Beratung, Begleitung, Bildung und den Erhalt und die Verwaltung von kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Viele soziale Einrichtungen sowie rund 500 Kindertagesstätten, 8 Tagungs- und Bildungshäuser werden über das Jahr hinweg durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und/oder von der Diözese unterstützt, wie auch finanziell gefördert.

Die Diözese als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke, sie ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Mehrung von Vermögen sowie Erzielung von Erträgen ist nicht Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient ausschließlich der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge.

Die Diözese und zahlreiche kirchliche Rechtsträger übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben. Zu den übernommenen Aufgaben in der Gesellschaft zählen beispielsweise der Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen und Angebote der Erwachsenenbildung. Im Bereich Soziales sind dies unter anderem Angebote der Jugend- und Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und für Pflegebedürftige.

B. Darstellung des Berichtsjahres

1. Entwicklung von Kirche und Gesamtwirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zu 2020 um 3,2 %, während die Arbeitslosenquote auf 5,1 % fällt. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021.

Vor dem Hintergrund der europäischen Staatsschuldenkrise und eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus versucht die Europäische Zentralbank die Konjunktur in Europa weiterhin zu stützen. Seit Ende 2019 hat die Europäische Zentralbank (EZB) wieder mit dem Erwerb von neuen Staatsanleihen begonnen. Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Pandemie ein weiteres Programm für den Kauf von Staats- und Unternehmensanleihen durch die EZB freigegeben. Der Leitzins im Euroraum lag seit nunmehr vier Jahren auf dem Rekordtief von null Prozent.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung ist auch die Zahl der Kirchenmitglieder wesentlich für die Kirchensteuer. Eine der Ursachen für die Zahl der Kircheng Austritte sind Fälle des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Bischof Dr. Franz Jung engagiert sich im Bistum Würzburg, als auch auf Ebene des VDD, auch in hohem Maße persönlich bei dessen Aufarbeitung. Zusätzlich zu weiteren Maßnahmen der institutionellen Aufarbeitung sind die materiellen Leistungen ein Ausdruck dafür, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen ihre Verantwortung wahrnimmt. Die Anerkennungsleistungen werden in der Diözese Würzburg nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern direkt aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls finanziert. In Abstimmung mit dem Vermögensverwaltungsrat des Bischöflichen Stuhls wurde in dessen Bilanz eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Mit dem im Jahr 2016 gestarteten Prozess zur pastoralen Bestandsaufnahme und Neuausrichtung der Diözese, die auch eine Neuausrichtung der Verwaltungsstrukturen zum Ziel hat, wird sowohl das Haupt- als auch das Ehrenamt von Verwaltungsaufgaben entlastet. Diese Projekte sind in Bearbeitung und sollen dazu dienen, die kirchliche Gemeinschaft in den neu errichteten pastoralen Räumen zu stärken. Veränderungen hin zur digitalen Arbeitsweise wurden beschleunigt. Aus finanziellen Gründen wurde ein großes Digitalisierungsprojekt (E-Akte) auf die Folgejahre verschoben. Die weitere Digitalisierung der Aufgaben und Prozesse im Verwaltungsbereich wird zukünftig eine hohe Priorität haben, um Abläufe zu optimieren und somit auch dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

2. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge sind um knapp 5.414 TEUR auf 215.463 TEUR gestiegen. Dies liegt insbesondere an den Kirchensteuererträgen, die im Vergleich zum „Corona-Jahr“ 2020, nach einem deutlichen Rückgang wieder um 7.431 TEUR auf 176.445 TEUR gestiegen sind. Die Umsatzerlöse in Höhe von 7.946 TEUR enthalten Erlöse aus dem Tagungsbereich, die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2.681 TEUR auf 31.043 TEUR gefallen, in den Vorjahreszahlen sind unter anderem Wirtschaftshilfen für einen coronabedingten Lockdown und Beträge aus der Korrektur interner Sonderposten im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 enthalten.

3. Investitionen

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um 14.279 TEUR gestiegen. Die Baumaßnahme am Matthias-Ehrenfried-Haus, Würzburg konnte 2021 abgeschlossen werden, dadurch wurden 13.092 TEUR von Anlagen im Bau auf Gebäude umgebucht.

4. Finanzierungsmaßnahmen

Die in 2021 realisierten Investitionsmaßnahmen wurden im Wesentlichen aus den laufenden Erträgen finanziert. Die Finanzanlagen sind im Berichtsjahr um 23.822 TEUR gestiegen, da in langfristige Wertpapiere investiert wurde.

5. Personal- und Sozialbereich

Die Diözese Würzburg hat im Berichtsjahr durchschnittlich 2.238 Mitarbeitende beschäftigt. Im Berichtsjahr war hier ein Rückgang um 229 Mitarbeitenden zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auch auf die Abgabe der Trägerschaft und Schließung von Tagungshäusern zurückzuführen. Ein weiterer Grund dafür sind unbesetzte Stelle aufgrund des Fachkräftemangels.

Ziel der Bistumsleitung ist es durch Priorisierungen Tätigkeitsfelder festzulegen, die in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Gleichzeitig sind dabei alle Aufgabenfelder zu überprüfen und festzulegen, die aufgegeben werden müssen, um den geringer werdenden Personalressourcen (Fachkräftemangel) gerecht zu werden.

Die Mitarbeiter/-innen werden nach einem eigenen Tarifsysteem (sogenannter „Dritter Weg“) und in Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (VKA Kommune) besoldet.

Pensionszusagen hat die Diözese Würzburg nicht gegeben. Bezüglich der Besoldung der Priester im Ruhestand gibt es ein eigenständiges Versorgungswerk (Emeritenanstalt). Die Pensionsrückstellungen für die Ruhestandsgeistlichen sind zu 100 % ausfinanziert. In Höhe der Rückstellungen sind beim Bischöflichen Stuhl zu Würzburg und der Emeritenanstalt Finanzmittel vorhanden. Im Bistum Würzburg übernimmt der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg KdöR stets die Finanzierung der Altersversorgung der inkardinierten Priester, die Verpflichtung geht aus der Priesterbesoldungsordnung und dem Statut der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR hervor. Der Bischöfliche Stuhl stellt somit überwiegend die Pensionskasse der emeritierten Priester dar.

6. Umweltschutz

Entsprechend der letzten Enzyklika von Papst Franziskus (Laudato si) werden Umweltschutzthemen in der Diözese Würzburg nachhaltig in den Vordergrund gestellt. Bezüglich der Bewirtschaftung der Liegenschaften wird zunehmend auf Energieeffizienz und Energieeinsparung geachtet und hingewiesen. Die wesentlichen Aktivitäten werden durch einen Umweltbeauftragten begleitet. Der Diözesanrat unterstützt diese Aktivitäten ebenfalls. Umweltrisiken sind nicht bekannt.

7. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Im Berichtsjahr gab es eine Rechtsstreitigkeit, die im Jahr 2021 beigelegt werden konnte.

C. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Darstellung der Ertragslage

Die Erträge der Diözese belaufen sich auf 176.445 TEUR aus Kirchensteuereinnahmen. Die Kirchensteuereinnahmen waren um 7.431 TEUR höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 20.881 TEUR (Vj. 15.997 TEUR) beinhalten in erster Linie Staatsleistungen, Staatszuschüsse und Schulgeldersatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich vor allem um Pfründeerträge, Personalkostenerstattungen sowie Wirtschaftshilfen für einen coronabedingten Lockdown der Tagungshäuser. Sie belaufen sich insgesamt auf 3.290 TEUR (Vj. 9.057 TEUR).

Die Aufwendungen aus von der Diözese gegebenen Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 78.302 TEUR (Vj. 48.182 TEUR) betreffen mit 43.917 TEUR Bau- und Renovierungs-, Instandhaltungs- und Sanierungszuschüsse, für die Rückstellungen gebildet werden mussten. Des Weiteren sind darin 34.028 TEUR Zuschüsse zur Finanzierung anderer kirchlicher Körperschaften und Zuschüsse für Personalkosten (357 TEUR).

Der Personalaufwand stellt 50 % (Vj. 56 %) der gesamten betrieblichen Aufwendungen dar und betrug in 2021 insgesamt 109.508 TEUR (Vj. 122.012 TEUR). Er untergliedert sich in die Besoldung der Geistlichen in Höhe von 46.124 TEUR und den Personalaufwand für die weltlichen Angestellten in Höhe von 62.462 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 24.414 TEUR (Vj. 37.836 TEUR) sind insbesondere Grundstücks- und Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien (4.295 TEUR) sowie pastorale Aufwendungen (3.661 TEUR) und staatliche Verwaltungsgebühren für die Kirchensteuer (2.796 TEUR) enthalten. Die übrigen betrieblichen Kosten betragen 4.940 TEUR (Vj. 20.798 TEUR). Im Vorjahr waren hier unter anderem Aufwendungen für finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pastoralen Räume (4.500 TEUR), sowie mittelbare Pensionsverpflichtungen des Schulwerks Bayern (8.437 TEUR) enthalten.

Das Finanzergebnis beträgt 4.964 TEUR (Vj. 523 TEUR). Die Finanzerträge werden im Wesentlichen von den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 2.573 TEUR (Vj. 1.260 TEUR) und den Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen 2.717 TEUR (Vj. 0 TEUR) getragen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 156 TEUR (Vj. 599 TEUR). Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 171 TEUR (Vj. 236 TEUR) beinhalten überwiegend Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Diözese Würzburg weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 281 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 5.630 TEUR) aus.

2. Darstellung der Finanzlage

Die Diözese Würzburg war im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage ihre laufenden Verpflichtungen, im Wesentlichen aus den laufenden Erträgen, zu bestreiten. Dies galt auch für größere Investitionsmaßnahmen.

Die Kapitalflussrechnung 2021, welche anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde, stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-22.301
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-13.899
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	44.168
Zwischensumme	7.968
Finanzmittelbestand zum 01.01.	36.499
Finanzmittelbestand zum 31.12.	44.467

Der negative Cash Flow in Höhe von -22.301 TEUR aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert aus der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 43.917 TEUR, der der Jahresüberschuss (281 TEUR) und die Zunahme der Rückstellung (32.416 TEUR) gegenüber stehen.

In Höhe von 13.899 TEUR sind Mittel für die Investitionstätigkeit abgeflossen. Diese resultieren überwiegend aus Investitionen in Finanzanlagen. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen um 14.279 TEUR auf 207.857 TEUR erhöht.

Die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr um 7.968 TEUR auf 44.467 TEUR gestiegen.

3. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 27.200 TEUR auf 268.230 TEUR erhöht. Das Vermögen der Diözese Würzburg ist mit 77,5 % (Vj. 80,3 %) überwiegend langfristig in Form von Sach- und Finanzanlagen gebunden. Hierunter befinden sich insbesondere Grundstücke und Gebäude mit ca. 82.954 TEUR (Vj. 78.895 TEUR). Die Finanzanlagen betragen ca. 117.795 TEUR (Vj. 93.973 TEUR).

Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens sind in erster Linie Forderungen an kirchliche Rechtsträger sowie liquide Mittel enthalten.

Das Bistumskapital ist mit 5.198 TEUR in Form von Stammkapital ausgewiesen. Zuzüglich der Rücklagen und des Mittelvortrags beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 115.298 TEUR (Vj. 114.750 TEUR). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 43,0 % (Vj. 47,6 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist damit durch Eigenkapital nahezu gedeckt.

Die Kapitalrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen, um bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen weiterhin die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Bewertungsrücklage enthält Wertänderungen der Vermögensanlagen und bildet einen Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken und Schwankungen in diesem Bereich.

Die zweckgebundenen Rücklagen dienen im Wesentlichen der Sanierung und dem Erhalt von für das kirchliche Leben wichtiger Immobilien und enthalten Bilanzansatz- und Bewertungskorrekturen aus der erstmaligen Erfassung der selbst bilanzierenden Einrichtungen der Diözese Würzburg.

D. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognose, Chancen und Risikobericht)

1. Risiken in der voraussichtlichen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der Diözese ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können. In erster Linie betrifft dies die Kirchensteuereinnahmen.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmenquelle der Diözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen sowie von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung - unter besonderer Berücksichtigung der konkreten finanziellen Folgen der Pandemie - oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen der Diözese, ohne dass die Diözese diese Faktoren selbst beeinflussen kann. Ferner haben die rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderungen der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge der Diözese.

Für das Jahr 2022 rechnet die Diözese erneut mit einem Rückgang der Kirchensteuerzahler, was auf den demographischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Darüber hinaus übersteigt die Zahl der Kirchengaustritte voraussichtlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen deutlich.

In der nächsten Dekade ist mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler kann nicht die durch eine Zunahme der Erwerbstätigkeiten ausgeglichen werden. Somit werden, bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung, die jährlich erforderlichen Aufwendungen die Erträge der Diözese nachhaltig überschreiten.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge muss somit durch Anpassungen der Aufgaben der Diözese ausgeglichen werden. Die Liquiditätsslage der Diözese hat sich aufgrund konsequenter Ausgabendisziplin verbessert und stellt aktuell kein Risiko dar.

Risiken resultieren aus den noch offenen Clearingabrechnungen der Jahre 2017 bis 2021. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der Diözese zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch - insbesondere im Untermain-Gebiet - der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen in unterschiedlichen Diözesen. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen zu den berechtigten Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Für Verpflichtungen aus der endgültigen Abrechnung der Kirchenlohnsteuer wurde für die Jahre 2017 bis 2021 eine Rückstellung in Höhe von 25.295 TEUR gebildet. Hiermit wurde aus Sicht der Diözese eine ausreichende Risikovorsorge, für die negativen Veränderungen der Diözese zustehenden Kirchenlohnsteuer, gegenüber den bereits gezahlten Abschlägen getroffen.

Entgegen der sehr konservativen Haushaltsplanung 2021 hat sich die Kirchenlohnsteuer in 2021 besser entwickelt als geplant. Für die Haushaltsplanung 2022 wird zur Zeit mit einer im Vergleich zu 2021 geringeren Kirchensteuerentwicklung gerechnet.

Die Entwicklung der Kirchensteuererträge stellt gleichzeitig einen Unsicherheitsfaktor und stellt damit ein Risiko für die Diözese dar, sofern die tatsächliche Kirchensteuerentwicklung deutlich negativ vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen abweicht.

Die aufgrund der Pandemie stark gestiegenen Staatsschulden stellen ein nachhaltiges Risiko insbesondere für die Vermögensanlage und den realen Vermögenserhalt dar. Es ist zu erwarten, dass die Zinsen langfristig unterhalb der Inflationsraten bleiben und damit die Inhaber von Mieteinnahmen, (Staats)Anleihen und Sparguthaben schneller enteignen. Diese Form der Enteignung stellt ein Risiko aufgrund langfristiger Finanzierung von Zusagen der Diözese dar und kann allenfalls durch ein höheres Risikoprofil im Hinblick auf Vermögensanlagen kompensiert werden.

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 4.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser, Kindertagesstätten, Seniorenheime sowie Bildungs- und Tagungshäuser.

Diese Gebäude dienen dem Zweck, die örtliche kirchliche Arbeit durch geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, so dass davon auszugehen ist, dass auch für die Folgejahre der Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchen- und Pfründestiftungen - vor allem in Hinblick auf das Ende des Baumoratoriums Mitte 2022 - wächst. Darüber hinaus besteht das erhebliche Risiko, dass die tatsächlichen Kosten bei Baumaßnahmen die geplanten Kosten übersteigen und die Diözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere für denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbundenen hohen baulichen Anforderungen, den langen Planungs- und Bauphasen, sowie aufgrund von Baupreissteigerungen. Die Diözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Controlling zu minimieren. Hierfür wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Zudem hat die Diözese für Bau-

maßnahmen und Instandhaltungsverpflichtungen - unter Berücksichtigung der Beendigung des Baumatoriums in 2022 - Rückstellungen gebildet. Im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Kirche sein“ und der Bildung neuer pastoraler Räume wird es weiterhin zu einer Priorisierung der Gebäude und einer deutlichen Reduzierung, des von der Diözese geförderten Gebäudebestandes, kommen. Signifikante Ausfälle im Bereich der Vermietung und Verpachtung werden weniger als Risiko identifiziert. Sowohl die Nachfrage im Wohnungsbereich als auch bei den gewerblichen Immobilien wird als nachhaltig gut eingeschätzt; die Verpachtungserlöse für landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke werden voraussichtlich unverändert zum Vorjahr verlaufen.

Zusätzlich bestehen Risiken aus folgenden Sachverhalten:

Die Diözese Würzburg trägt über den überdiözesanen Fonds Bayern (ÜDF) mittelbare Pensionsverpflichtungen, u.a. für die Universität Eichstätt, die Katholische Stiftungshochschule in München sowie das Katholische Schulwerk Bayern. Darüber hinaus bestehen laufende Verpflichtungen im Hinblick auf die Übernahme von Verlustausgleichen für folgende Einrichtungen: Universität Eichstätt, Kath. Akademie in München sowie die Kath. Stiftungshochschule in München. Sowohl für die Pensionsverpflichtungen als auch für den Verlustausgleich im laufenden Haushalt, trägt die Diözese Würzburg in der Relation zum Kirchensteueraufkommen zu den anderen bayerischen Bistümern ihren Anteil.

Zu den finanziellen Leistungen von Bund, Ländern oder Kommunen an die Kirchen gab es von einzelnen Parteien wiederholt Anträge zur Ablösung der Staatsleistungen, die im Bundestag scheiterten. Ob das Risiko auf eine endgültige Ablösung der Staatsleistungen aktuell höher ist, kann nicht eingeschätzt werden. Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die benannten Risiken hinaus sind keine Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der Diözese haben könnten.

2. Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sorgt für enormes Leid. Außerdem zieht er die Wirtschaft in Europa und darüber hinaus in Mitleidenschaft. Der Konflikt und die damit verbundene Unsicherheit belasten das Unternehmer- und das Verbrauchervertrauen schwer. Handelsstörungen führen zu neuerlichen Engpässen bei Material und Vorleistungen. Stark steigende Energie- und Rohstoffpreise schmälern die Nachfrage und bremsen die Produktion. Wie sich die Wirtschaft entwickelt, wird entscheidend vom weiteren Verlauf des Konflikts, von den Auswirkungen der verhängten Sanktionen sowie von etwaigen weiteren Maßnahmen abhängen. Zugleich wird die wirtschaftliche Aktivität noch immer durch das Wiederhochfahren der Wirtschaft nach der pandemiebedingten Krisenphase gestützt. Die Inflation ist deutlich gestiegen und wird – vor allem aufgrund des starken Anstiegs der Energiekosten – auch in den kommenden Monaten hoch bleiben. Der Inflationsdruck hat sich über viele Sektoren hinweg intensiviert.

Im pastoralen Bereich wurde durch Bischof Dr. Franz Jung und Generalvikar Dr. Jürgen Vorndran das Projekt zur Neuausrichtung der Diözese Würzburg umgesetzt. Organisatorische Veränderungen wie Prozessoptimierungen und Standardisierung von Abläufen, die zu Effizienzgewinnen in der Verwaltung führen wurden umgesetzt.

Die Schwerpunkt- und Zielsetzungen der Diözese wurden intensiv beraten und ein Strategieprozess gestartet.

3. Ausblick

Der Haushaltsplan der Diözese Würzburg für das Jahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 3.096 TEUR aus. Der geplante Jahresfehlbetrag ist in erster Linie auf höhere geplante Zuschüsse und Zuweisungen für die Kirchenstiftungen zurückzuführen.

Im Bereich der Miet- und Umsatzerlöse, Veranstaltungs- und Beitragserlösen wird mit ähnlichen Erträgen wie in 2022 gerechnet.

Das Finanzergebnis wird mittelfristig von sinkenden Erträgen geprägt sein, da aufgrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung und dem andauernd niedrigen Zinsniveau derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass Wiederanlagen von festverzinslichen Wertpapieren wie bisher erfolgen können. Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem schwächeren Finanzergebnis wie im Berichtsjahr gerechnet. In der weiteren Konsequenz ist es unvermeidbar, dass im Jahr 2022 und den folgenden Jahren weitere deutliche Einsparungen vorzunehmen sind.

Bezüglich der Finanzanlagen ist ein Reportingsystem mit den Partnern der jeweiligen Spezialfonds eingerichtet. Auf Basis der einzelnen Spezialfonds gibt es Sicherungsinstrumente (Wertuntergrenzen). In einem fortlaufenden Prozess wird deren Anlagestrategie überprüft. Hier gibt es seit 2020 eine neu gefasste Anlagerichtlinie. Das Thema Nachhaltigkeit wird gemäß den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz kontinuierlich verbessert. Entsprechende Zielsetzungen wurden in den Spezialfonds implementiert. Die Umsetzung für die einzelnen Fondsmanager erfolgt unter anderem durch Vorgaben von sogenannten Negativlisten. Somit dürfen bestimmte Anlageprodukte nicht in das Portfolio aufgenommen werden.

Die Finanzmärkte weisen seit Kriegsbeginn und der Verhängung von Finanzsanktionen eine hohe Volatilität auf, außerdem hat die hohe Inflation in 2022 zu höheren Marktzinsen geführt. Es wird davon ausgegangen, dass das Finanzergebnis voraussichtlich auf gleichen Niveau bleiben wird.

4. Vorkommnisse von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Seite 11 von 11

Würzburg, 19. August 2022

Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Sven Kunkel
Bischöflicher Finanzdirektor
Diözesanökonom

 **Bistum Würzburg**
Christsein unter den Menschen

Maßgebliches Exemplar ist die mit qualifizierter Signatur versehene PDF.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Diözese Würzburg, Würzburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Würzburg, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Würzburg, Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesansteuerausschuss für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesansteuerausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

München, 19. Oktober 2022

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Römer', written in a cursive style.

(Römer)
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Bölke', written in a cursive style.

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer